

**Germany-Berlin: Supporting services for the government**  
**OJ S 159/2021 18/08/2021**  
**Contract award notice**  
**Services**

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

---

**Section I: Contracting authority**

**I.1. Name and addresses**

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Servicestelle Vergabe

Postal address: Invalidenstr.44

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10115

Country: Germany

E-mail: [servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de](mailto:servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de)

**Internet address(es):**

Main address: <http://www.bmvi.de>

**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

**I.5. Main activity**

Other activity: Verkehr und digitale Infrastruktur

---

**Section II: Object**

**II.1. Scope of the procurement**

**II.1.1. Title**

2109/G22 Projektträgerfähigkeiten und Unterstützung des BMVI bei der Umsetzung der Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Reference number: 2109/G22

**II.1.2. Main CPV code**

75130000 Supporting services for the government

**II.1.3. Type of contract**

Services

**II.1.4. Short description**

Um einen effizienten Einsatz der Fördermittel durch sorgfältige fachliche und administrative Planung, Durchführung und Kontrolle zu gewährleisten, ist die entsprechende Begleitung und Administration des Forschungsprogramms erforderlich. Diese bezieht sich insbesondere auf Einhaltung und Erfüllung EU-beihilferechtlicher und zuwendungs- bzw. verwahrungsverfahrensrechtlicher Vorgaben gemäß den §§ 7, 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie §§ 48, 49 und 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Der Projektträger als Auftragnehmer (AN) unterstützt das BMVI als Auftraggeber (AG) in allen Phasen der Projektförderung durch Übernahme von entsprechenden Aufgaben der administrativen Fördermittelbearbeitung.

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

#### **II.1.7. Total value of the procurement**

Value excluding VAT: 17 081 391,00 EUR

### **II.2. Description**

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE300 Berlin

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Der Arbeitsaufwand wird durch die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Komplexität der zu bearbeitenden Förderanträge beeinflusst. Vom AG ist ein Fördervolumen von voraussichtlich jährlich mindestens 100 Mio. Euro (Kassenmittel) im Vertragszeitraum zu verwalten. Die Mittel stehen im Energie- und Klimafonds im Titel 686 25 „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“ zur Verfügung. Für das Fördervolumen ist mit einem geschätzten jährlichen Aufwand von rd. 20 Neubewilligungen für F & E Verbundvorhaben mit jeweils bis zu 10 Projektpartnern zu kalkulieren. Zuwendungsempfänger können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein. In begründeten Fällen können auch Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine gefördert werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt. Der PT muss in der Lage sein, Arbeitsspitzen aufgrund einer Veränderung des Fördervolumens oder Erhöhung der Anzahl der Anträge durch einen flexiblen Personaleinsatz auch kurzfristig abzufangen.

Die Unterstützung besteht im Einzelnen aus folgenden Arbeitspaketen:

- AP1: Organisatorische Begleitung sowie Administration von Entwicklungsprojekten nach der maßgeblichen Förderrichtlinie
- AP2: Monitoring der Entwicklungsprojekte
- AP3: Evaluation
- AP4: Unterstützung bei der Verbreitung der Projektergebnisse
- Bedarfs AP5: Auftragsvergabe
- Bedarfs AP6: Unterstützung zur Weiterentwicklung

Im Rahmen der Projektträgerschaft ist eine Beleihung gemäß § 44 Abs. 3 BHO sowie eine Beauftragung mit der treuhänderischen Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel gemäß § 44 Abs. 2 BHO durch das BMVI vorgesehen.

(nähe Angaben sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen).

#### **II.2.5. Award criteria**

Quality criterion - Name: Verfahrensweise bei der Beratung und Bewertung der Projektskizzen und Förderprojektanträge / Weighting: 20

Quality criterion - Name: Darstellung der Vorgehensweise zur Begleitung der Projekte / Weighting: 20

Quality criterion - Name: Arbeits- und Personalplanung / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Projektleitung / Weighting: 15

Price - Weighting: 30

## **II.2.11. Information about options**

Options: yes

Description of options:

Optionale Leistungen:

AP 5 der Leistungsbeschreibung: Erteilung von Aufträgen zur Organisation von Veranstaltungen oder zur Erstellung wissenschaftlicher Studien und Gutachten

AP 6 der Leistungsbeschreibung: inhaltliche und fachliche Erarbeitung von Förderaufrufen und /oder ggf. erforderliche Anpassungen der Förderrichtlinie

Auftragsänderungen gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Ferner kann der AG bei Bedarf, insbesondere im Interesse einer Optimierung/Erweiterung des Fördervolumens/ der Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe oder des Förderverfahrens, Auftragsänderungen auf der Grundlage dieses Vertrages und einer konkretisierten Leistungsbeschreibung/Aufgabenstellung gesondert beauftragen. Eine Auftragsänderung kann beispielsweise durch eine erhebliche Veränderung der durchschnittlichen Projektgrößen, der Anzahl der Projekte, neue Sonderprogramme oder neue Fördervorhaben/-verfahren im Bereich der vertragsgegenständlichen Förderrichtlinie/ des vertragsgegenständlichen Förderprogramms erforderlich werden. So kann sich eine erhebliche Änderung der durchschnittlichen Projektgröße auf die Zahl der Förderprojekte auswirken, wodurch sich der Aufwand entsprechend verändern kann. Je nach Fördervolumen bzw. ggf. neue Vorgaben durch den Bund kann sich auch die Anzahl der Projekte verändern. Umfangreiche Sonderprogramme, die neue Bereiche für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe erfassen, wie beispielsweise Sofortmaßnahmen aufgrund des Klimaschutzgesetzes können, abhängig von ihrer Größe, den Aufwand gleichfalls verändern.

Für den Fall, dass weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, kann sich der Umfang dieses Auftrages bis zum Doppelten erhöhen.

## **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

## **II.2.14. Additional information**

Im Rahmen der Projektträgerschaft ist eine Beleihung gemäß § 44 Abs. 3 BHO sowie eine Beauftragung mit der treuhänderischen Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel gemäß § 44 Abs. 2 BHO durch das BMVI vorgesehen.

## **Section IV: Procedure**

---

### **IV.1. Description**

#### **IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

#### **IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

#### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

### **IV.2. Administrative information**

#### **IV.2.1. Previous publication concerning this procedure**

Notice number in the OJ S: [2021/S 098-257163](#)

#### **IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system**

#### **IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice**

### **Section V: Award of contract**

---

**Contract No:** 2109/G22

**Title:**

2109/G22 Projektträgetätigkeiten und Unterstützung des BMVI bei der Umsetzung der Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

A contract/lot is awarded: yes

#### **V.2. Award of contract**

##### **V.2.1. Date of conclusion of the contract**

13/08/2021

##### **V.2.2. Information about tenders**

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

##### **V.2.3. Name and address of the contractor**

Official name: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Country: Germany

The contractor is an SME: no

##### **V.2.4. Information on value of the contract/lot**

Initial estimated total value of the contract/lot: 17 081 391,00 EUR

Total value of the contract/lot: 17 081 391,00 EUR

##### **V.2.5. Information about subcontracting**

### **Section VI: Complementary information**

---

#### **VI.3. Additional information**

1) Die Vergabe erfolgt als Offenes Verfahren. Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert;

2) Die Vergabeunterlagen stehen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter [www.evergabe-online.info](http://www.evergabe-online.info).

Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform leistet die Hotline des BMI, die telefonisch unter der Rufnummer +49(0)228-99610-1234 zu erreichen ist;

3) Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Abgabe des Angebotes notwendigen Informationen in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten zur Abgabe des Angebotes bestehen, sind Fragen der Bieter schriftlich und in deutscher Sprache über die e-Vergabe-Plattform (als registrierter Nutzer der e-Vergabe) rechtzeitig zu stellen. Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bietern über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Bieter, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Bieterfragen beantwortet oder Vergabeunterlagen geändert wurden;

4) Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Vergabeverfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren.

5) Im Fall von inhaltlichen Widersprüchen zur Auftragsbekanntmachung desselben Auftrags in anderen Bekanntmachungsmedien gelten einzig die Erklärungen der unionsweit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung;

6) Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter der Eigenerklärungen ist zwingend. Änderungen an diesen Formblättern sind - soweit nicht durch den Auftraggeber zugelassen - unzulässig und können zum Ausschluss des Angebotes führen;

7) Im Übrigen gelten die Anforderungen in den Vergabeunterlagen.

Bei der Erarbeitung und Übersendung des Angebotes ist zudem Folgendes zu beachten:

a) Die Bieter haben unter Beachtung des genannten Schlusstermins das Angebot elektronisch über die e-Vergabe-Plattform einzureichen;

b) Abgeforderte Nachweise und Urkunden können dem Angebot als Datei beigefügt werden. Der Auftraggeber kann bei Zweifeln und Bedenken die Vorlage von Originalen oder weiteren Unterlagen verlangen;

c) Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen (Korruptionsregister, Gewerbezentralregister etc.) verlangt oder eingeholt werden können.

#### **VI.4. Procedures for review**

##### **VI.4.1. Review body**

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Str. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

##### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z.B.: [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_160.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html)) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 GWB lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
  - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z. B.: [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_134.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html)) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

13/08/2021